

HANSEATISCHE STEUERBERATERKAMMER BREMEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

STEUERFACHANGESTELLTE/R

**Gute Ausbildung
Gesicherte Zukunft
Chancen zum Aufstieg**

Steuerfachangestellte sind die qualifizierten Mitarbeiter der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer. Sie haben einen interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich.

WO ARBEITET DER/DIE FACHANGESTELLTE ?

Bei Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften, Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aber auch bei Rechtsanwälten, Fachanwälten für Steuerrecht u. ä.

Steuerberater haben den gesetzlichen Auftrag, die Mandanten aus Handwerk, Handel, Industrie und freien Berufen sowie Arbeitnehmer in steuerlichen Angelegenheiten zu beraten, ihnen bei der Erfüllung ihrer steuerlichen Pflichten zu helfen und sie vor Finanzbehörden und Finanzgerichten zu vertreten.

Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer haben darüber hinaus die Aufgabe, gesetzlich vorgegebene Prüfungen - insbesondere von Jahresabschlüssen - durchzuführen und zu bestätigen. Außerdem beraten die Angehörigen der steuerberatenden und der wirtschaftsprüfenden Berufe ihre Mandanten auf betriebswirtschaftlichem Gebiet und sind treuhänderisch tätig; Gerichten oder Behörden erteilen sie sachverständige Gutachten.

WAS ARBEITET DER/DIE FACHANGESTELLTE ?

Diese Gebiete sind auch der Arbeitsbereich des/der Steuerfachangestellten, natürlich unter der verantwortlichen Leitung des Berufsangehörigen. Ihre Aufgabe ist es, einmalige oder laufende Vorgänge unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade zu bearbeiten und ggf. entscheidungsreif vorzubereiten.

Zu den Haupttätigkeitsbereichen von Steuerfachangestellten gehören die klassischen Grundaufgaben des steuerberatenden Berufes:

Das Erstellen der Finanzbuchführung, Erledigung der Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Vorbereitung und Erstellung von Jahresabschlüssen, die Ausarbeitung und Prüfung von Steuererklärungen sowie die Mandantenbetreuung.

Zugegeben: Das klingt nach Papierkrieg und Verwaltungskram; aber längst bedienen sich Steuerberater und ihre Mitarbeiter modernster Büro- und Kommunikationstechnik.

Steuerfachangestellte gehen mit Menschen um. Sie stehen in regelmäßigem Kontakt mit den Mandanten, mit Vertretern der Finanzverwaltung, weiteren Behörden, Krankenkassen und anderen Institutionen. Sie gewinnen Einblick in die verschiedensten Branchen und Berufe, haben mit den unterschiedlichsten Menschen und Unternehmen zu tun. Je nach dem individuellen Aufgabenfeld ist der Arbeitsplatz nicht nur das Büro; auch die Tätigkeit vor Ort beim Mandanten ist möglich.

In der Regel werden Steuerfachangestellte nach Abschluss der Berufsausbildung als Sachbearbeiter mit diesen Aufgaben für einen bestimmten Mandantenkreis betraut; je nach Eignung und Bewährung steht ihnen dann - unter Berücksichtigung der Größe der jeweiligen Beratungspraxis - die Möglichkeit offen, Leiter eines selbständigen Arbeitsbereiches oder Kanzleivorsteher zu werden. Fachliche Qualifikation und die Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung sind Grundlage für weitere anspruchsvolle und interessante Tätigkeitsbereiche sowie für den beruflichen Aufstieg.

DIE ANFORDERUNGEN IM BERUF

Steuerfachangestellte müssen über fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechnungswesens und des Steuerrechts verfügen. Dazu gehört auch ein ausreichendes Fachwissen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sowie im Wirtschaftsrecht.

Der Umgang mit PC's und entsprechender Software ist für alle Tätigkeitsbereiche des/der Steuerfachangestellten unumgänglich. Hierauf hat sich auch die

Ausbildungsordnung (ab 01.08.1996) eingestellt. Ein verstärkter Datenverarbeitungsanteil ist auch im Rahmenlehrplan enthalten.

Neben umfangreichem Wissen sind auch bestimmte Fähigkeiten und Neigungen erforderlich. Steuerfachangestellte sollten

- * gut mit Menschen umgehen können, über gute Umgangsformen und ein sicheres Auftreten verfügen.
- * Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie Interesse an wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen haben.
- * mit Zahlen umgehen können.
- * sich in Wort und Schrift gut ausdrücken können.
- * zu analytischem Denken fähig sein.

Häufige Rechtsänderungen - insbesondere auf dem Gebiet des Steuerrechts - erfordern, das Fachwissen weiterzuentwickeln. Dies bedingt die ständige Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung.

DIE VERGÜTUNG

Für Mitarbeiter im steuerberatenden Beruf existiert kein Tarifvertrag. Vereinbarungen über Gehalt, Urlaub und Nebenleistungen werden mit dem Arbeitgeber einzelvertraglich abgeschlossen. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach qualifizierten Steuerfachangestellten ist sehr groß, so dass nicht nur ein sicherer Arbeitsplatz, sondern auch ein attraktives Gehaltsniveau geboten wird.

DIE ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Mitarbeiter im steuerberatenden Beruf besitzen gute Zukunftsaussichten und haben einen krisenfesten Arbeitsplatz; Arbeitslosigkeit ist in diesem Beruf ein Fremdwort.

Die sich ständig ändernde Steuergesetzgebung stellt eine permanente Herausforderung dar, führt zu neuen Aufgabenbereichen und lässt die Arbeit nicht zur Routine werden.

Die Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie eine zunehmende Internationalisierung werden auch das Steuerrecht erfassen, so dass auf diesem Gebiet neue Tätigkeitsfelder entstehen werden.

DIE FORT- UND WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

ALLGEMEIN

Berufliche Fortbildung ist unerlässlich. Ohne sie werden keine Steuerfachangestellten ihren Beruf auf Dauer erfolgreich ausüben können. Ihnen steht ein breitgefächertes Fortbildungsangebot offen.

FORTBILDUNG ZUM/ZUR STEUERFACHWIRT/IN

Die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen führt jährlich eine Fortbildungsprüfung nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes durch. Den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern wird die Bezeichnung „Steuerfachwirt/in“ zuerkannt. Die Zulassung zur Fortbildungsprüfung setzt u. a. eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Steuerfachangestellte/r bei einem Angehörigen des steuerberatenden oder des wirtschaftsprüfenden Berufes - nach Abschluss der Berufsausbildung - voraus. Mit dem/der Steuerfachwirt/in können Sie bereits nach sieben Jahren zur Steuerberaterprüfung zugelassen werden.

ZUGANG ZUM BERUF DES STEUERBERATERS SOWIE ZUM BERUF DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Bei dem Beruf des Steuerberaters und dem des Wirtschaftsprüfers handelt es sich um einen „akademischen Beruf“. Im Gegensatz zu den Aufstiegsmöglichkeiten der Mitarbeiter in anderen freien Berufen, z. B. denen der Rechtsanwalts- und Notargehilfen/innen oder der Arzthelferinnen, haben die Steuerfachangestellten die Möglichkeit, selbst Berufsträger, d. h. Steuerberater/in bzw. Wirtschaftsprüfer/in zu werden.

Steuerfachangestellte können zur Steuerberaterprüfung zugelassen werden, wenn sie nach der Abschlussprüfung als Steuerfachangestellte/r zehn Jahre hauptberuflich auf dem Gebiet des Steuerwesens praktisch tätig gewesen sind. Für die Prüfung als Wirtschaftsprüfer ist Voraussetzung, dass der/die Steuerfachangestellte mindestens zehn Jahre bei einem Wirtschaftsprüfer tätig war und in dieser Zeit mindestens vier Jahre Prüfungstätigkeit geleistet hat. Nähere Informationen erteilt die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen.